

Botschaft des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung

Donnerstag, 4.5.2023

um 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle Grüsch



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung inkl. Traktandenliste	S. 4
Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022	S. 5
Traktandum 2 Protokoll der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 04.10.2022	S. 6
Traktandum 3 Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Nadine Herrmann	S. 8
Traktandum 4 Bruttokredit Sanierung Kirchturm Valzeina	S. 10
Traktandum 5 Bruttokredit Ausbau Tagesstrukturen	S. 12
Traktandum 6 Bruttokredit Neuorganisation Abfallsammlung	S. 18
Traktandum 7 Bruttokredit Wasserleitung Boda – Egga (Etappen 2 und 3)	S. 22

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom
4.5.2023 ein.**

Folgende Traktanden werden behandelt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022
2. Protokoll der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 4.10.2022
3. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Nadine Herrmann
4. Bruttokredit Sanierung Kirchturm Valzeina
5. Bruttokredit Ausbau Tagesstrukturen
6. Bruttokredit Neuorganisation Abfallsammlung
7. Bruttokredit Wasserleitung Boda – Egga (Etappen 2 und 3)
8. Mitteilungen und Umfrage



Botschaft

Die Botschaft und alle weiteren Unterlagen können unter **www.gruesch.ch/Aktuelles** heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, über QR-Codes bei einigen Traktanden direkt auf die entsprechenden Dokumente zuzugreifen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und grüssen Sie freundlich.

Gräsch, 5.4.2023

Gemeinevorstand Gräsch

Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 25.11.2022

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.



Protokoll vom
25.11.2022

Traktandum 01

Protokoll der vorbe- ratenden Gemeinde- versammlung vom 4.10.2022

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.



Protokoll vom
4.10.2022

Traktandum 02

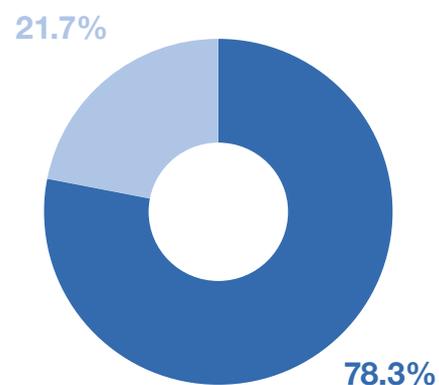
Abstimmungsergebnis der Urnenabstimmung vom 27.11.2022

An der Urnenabstimmung vom 27.11.2022 wurde folgendermassen abgestimmt:

Gesamtrevision Ortsplanung Gräsch

Stimmberechtigte	1639
Eingegangen	396
Leer	6
Ungültig	2
Gültig	388
Ja	304
Nein	84

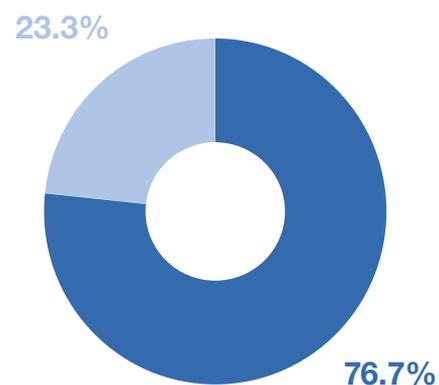
Somit wurde der Gesamtrevision der Ortsplanung Gräsch zugestimmt.



Teilrevision Polizeigesetz der Gemeinde Gräsch:

Stimmberechtigte	1639
Eingegangen	393
Leer	6
Ungültig	1
Gültig	386
Ja	296
Nein	90

Somit wurde der Teilrevision des Polizeigesetzes der Gemeinde Gräsch zugestimmt.



■ Ja
■ Nein

Zusicherung Grüschener Bürger- recht für Nadine Herrmann

Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, Nadine Herrmann das Grüschener Bürgerrecht zuzusichern.

Traktandum

03

Nadine Herrmann hat am 30.5.2022 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht GR eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Migration und Zivilrecht erfüllt Nadine Herrmann die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüşch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Entscheid werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Nadine Herrmann ist seit dem 1.12.2012 in der Gemeinde Grüşch wohnhaft. Sie besitzt zusammen mit ihrem Partner und den zwei Kindern ein Eigenheim an der Prastrasse 54. Gemäss den eingereichten Unterlagen ist sie weder im Strafregister noch im Betreibungsregister eingetragen. Sie hat nach eigenen Angaben keine Schulden und die Steuerverwaltung bestätigt keine Steuerausstände.

Frau Herrmann arbeitet als Steuerkonsultantin bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Als Hauptmotiv für die Einbürgerung gibt sie an, dass Grüşch zu ihrer Heimat geworden ist, ihre Kinder hier zur Schule gehen und sie hier ihre Zukunft gestalten möchte. Weiter möchte sie sich aktiv in das politische Geschehen einbringen und vom Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen.

Angaben zu Nadine Herrmann:

Name: Herrmann
Vorname: Nadine
Adresse: Prastrasse 54, 7214 Grüşch
Geburtsdatum: 19.2.1977
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Konfession: konfessionslos
Zivilstand: ledig

Am 8.11.2022 fand ein Interview mit Frau Herrmann statt. Seitens Gemeinde haben Thomas Roffler und Marco Willi daran teilgenommen.

Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Frau Herrmann konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 8.11.2022, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts für Frau Herrmann zugestimmt.

Bruttokredit Sanierung Kirchturm Valzeina

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, einem Bruttokredit von Fr. 140 000 für die Sanierung des Kirchturms Valzeina zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Traktandum

04

Die Fassade und das Dach des Kirchturms Valzeina sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Im Zuge der Sanierung werden gleichzeitig die Uhren revidiert sowie die Blitzschutzinstallationen erneuert.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Sommer 2023 auszuführen.

Alle Angaben in Franken	
Baumeister	1 500
Holzbau	3 500
Gerüst	20 000
Türen	1 000
Spengler	6 500
Blitzschutz	5 500
Bedachungsarbeiten	32 000
Verputzarbeiten	10 000
Elektroarbeiten	35 000
Honorare	10 000
Bau- und Nebenkosten	1 500
Unvorhergesehenes	13 500
Total	140 000



Bruttokredit Ausbau Tages- strukturen

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, einem jährlichen Bruttokredit von Fr.92 000 für die Betreuung der schulergänzenden Tagesstruktur (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand beantragt, der Genehmigung zur Schaffung eines 50% Pensums für den Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung zuzustimmen.

Traktandum

05

Bereits bei der im Jahr 2020 durchgeführten Einwohnerbefragung hat die Auswertung ergeben, dass in der Gemeinde Grüşch ein Bedarf an einer schulergänzenden Tagesbetreuung und damit an einem Mittagstisch besteht. Aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen wird mittel- und langfristig die Bedeutung und die Nachfrage für die familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen weiter zunehmen. Mit dem Ziel als Wohngemeinde und als Industriestandort attraktiv und innovativ zu bleiben, verfolgt der Gemeindevorstand diese Entwicklung aktiv.

Mit dem Angebot der Spielgruppe in Grüşch und Fanas, aber auch durch den Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) in Schiers und Landquart bestehen bereits Möglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung der Eltern. Damit der steigenden Nachfrage weiter nachgekommen werden kann, möchte der Gemeindevorstand das Pilotprojekt Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung zu einem konstanten Angebot in der Gemeinde ausbauen.

Im 2021 ist in Grüşch das Pilotprojekt «Mittagstisch» mit einem Angebot am Montag, Dienstag und Freitag mit jeweils 19 Kindern in einem Provisorium aus Containern gestartet, welche wir dankenswerterweise bei Stephan Hartmann aufstellen konnten. Aufgrund der steigenden Nachfrage auch nach einer Nachmittagsbetreuung während dem Schuljahr 2021/2022 beschloss der Gemeindevorstand, das Pilotprojekt zu erweitern und in einem zweiten Jahr auch eine Nachmittagsbetreuung anzubieten. Infolgedessen startete das erweiterte Projekt in das Schuljahr 2022/2023 mit einem Mittagstisch-Angebot am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie einer Nachmittagsbetreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag. Durchschnittlich sind neun Kinder am Mittagstisch und zwei Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Im Laufe des Schuljahres kamen weitere Anmeldungen dazu, sodass wir aktuell zeitweise bis zu 25 Kinder am Mittagstisch haben.

Die Kinder können jeweils nach dem Unterricht um 11.45 Uhr in den Mittagstisch und anschliessend ab 13.15 Uhr wieder in den Unterricht. Die Nachmittagsbetreuung startet jeweils ab 13.00 Uhr und wird bis 18.00 Uhr angeboten. Die Kinder können somit wiederum nach Schulschluss direkt betreut werden. Eltern können die einzelnen Stunden, für welche eine Betreuung benötigt wird, jeweils nach Bekanntwerden des Stundenplans bei der Gemeinde anmelden. Anschliessend wird das Angebot entsprechend den Anmeldungen zusammengestellt. Aktuell läuft die Bedarfsabklärung für das neue Schuljahr 2023/2024, sodass es uns möglich sein wird, vorgängig abzuschätzen, an welchen Tagen wir genügend Kinder haben (Mindestanzahl fünf Kinder), um eine Betreuung oder einen Mittagstisch anzubieten.





Bezüglich der Kostenzusammenstellung bleibt zu berücksichtigen, dass sich diese nach unten bewegen, je mehr Kinder die Tagesstrukturen nutzen. Ebenfalls zu berücksichtigen bleibt, dass die Kosten mit der jetzigen Benutzung des Container-Provisoriums bei Stephan Hartmann gerechnet wurden. Das langfristige Ziel des Gemeindevorstandes ist es, den Mittagstisch 2026 in das neue Mehrzweckgebäude umzusiedeln. Das Konzept der Mehrzweckhalle ermöglicht die Nutzung der Küche und des Foyers auch für den Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung.

Die Eltern beteiligten sich bisher mit jeweils Fr.12 (Mittagstisch) und Fr.5/h (Nachmittagsbetreuung) an den anfallenden Kosten. Der Kanton bezahlt pro Kind einen Beitrag von Fr.3 für den Mittagstisch und Fr.2/h für die Nachmittagsbetreuung. Das Tarifblatt kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Schulverband hat sich klar für die Weiterführung des Angebotes ausgesprochen und der Gemeinde den Auftrag erteilt, das Angebot unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung weiterzuführen. Die Schule selbst wäre verpflichtet, ein Angebot zu schaffen, sollten sich je Schulstandort (von denen wir drei haben) acht Kinder für den Mittagstisch oder pro Stunde Nachmittagsbetreuung anmelden. Die Gemeinde hat sich im Hinblick auf das Zustandekommen entschieden, das Angebot unabhängig vom Schulstandort und nur mit einer Mindestanzahl von fünf Kindern zu schaffen. Die Gemeinde Seewis betreibt dasselbe Pilotprojekt, welches ebenfalls noch von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sein wird. Auch hier sind wir bestrebt, Synergien zu nutzen.

Das Angebot des Mittagstischs und der Nachmittagsbetreuung gilt für sämtliche schulpflichtigen Kinder der Gemeinde. Die Valzeiner Kinder können das Angebot in Gräsch nutzen, was auch für die Oberstufenschülerinnen und -schüler sämtlicher Ortsteile gilt. Bisher haben wir noch keinen Bedarf für den Ortsteil Fanas gemeldet bekommen. Aber auch für die Fanaser Kinder würde ein Angebot geschaffen werden, sollte eine ausreichende Anzahl Kinder angemeldet werden.

Der Mittagstisch wird von Raffaella Gujan aus Gräsch geleitet, welche neben der Kinderbetreuung ebenfalls als Köchin die Verpflegung der Kinder übernimmt. In ihr haben wir eine kompetente, erfahrene Mutter und Leiterin gefunden. Durch die Ausbildung zur Köchin konnte sie neben der Leitung und Betreuung auch die Verköstigung übernehmen, sodass zahlreiche Synergien genutzt werden können. Aufgrund der Anzahl Kinder wird sie jeweils am Mittag von einer weiteren Person unterstützt, welche teilweise auch die Nachmittagsbetreuung übernimmt. Bisher sind beide Mitarbeiterinnen im Rahmen des Pilotprojekts von der Gemeinde im Stundenlohn mit befristeten Arbeitsverträgen angestellt worden, ohne dass hierfür eine Stelle geschaffen worden ist.

Nachdem nun das Projekt in ein ständiges Angebot umgewandelt werden soll, ist es wichtig, die Leitung der Tagesstrukturen und die Verpflegung zu definieren und hierfür eine Stelle zu schaffen. Die Auswertung der bisherigen Stundenabrechnung ergab einen Arbeitsaufwand der Doppelfunktion Mittagstischleitung und Köchin von rund 50%. Damit ist der Teil des Aufwandes von Raffaella Gujan für den Mittagstisch abgedeckt. Eine zweite Stelle soll im Hinblick auf eine Integrierung des Mittagstischs in das Mehrzweckgebäude und eine allfällig mögliche Zusatzfunktion der Mitarbeitenden in der Bewirtschaftung des Mehrzweckgebäudes noch offengelassen werden. Die zusätzliche Mitarbeiterin des Mittagstischs soll bis Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes im Stundenlohn nach Bedarf weiterbeschäftigt werden.

Die Kosten Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Alle Angaben in Franken		
	Aufwand	Ertrag
Lohnkosten	50 000	
Lohnnebenkosten	10 000	
Lebensmittel	15 000	
Energie, Wasser, Abwasser	5 000	
Mietkosten Gebäude	12 000	
Elternbeiträge		20 000
Kantonsbeiträge		4 000
Total	92 000	24 000
Netto-Aufwand pro Jahr	68 000	



Bruttokredit Neuorganisation Abfallsammlung

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, dem Bruttokredit von Fr. 600 000 für die Neuorganisation der Abfallsammlung zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Traktandum

06

Die Gemeinde Grüşch verfügt aktuell über zwei Abfallsammelstellen, welche mit Moloks ausgerüstet sind. Diese befinden sich in Arälja in Grüşch sowie an der Curtinalstrasse in Fanas.

Die Abfallsammlung mit Moloks ist eine innovative und umweltfreundliche Methode zur Abfallentsorgung. Ein Molok besteht aus unterirdischen Containern, welche grösstenteils in den Boden eingebettet sind. Diese Container haben ein Fassungsvermögen von bis zu fünf Kubikmetern und können verschiedene Arten von Abfall aufnehmen.

Die Vorteile des Molok-Systems sind vielfältig. Zum einen sind die Container geruchsdicht und für Tiere unzugänglich, was zur Verringerung von Umweltbelastungen und Verunreinigungen beiträgt. Zum anderen können sie durch ihre unterirdische Lage Platz auf der Oberfläche einsparen und somit die Ästhetik unserer Gemeinde verbessern.

Bei der Standortbestimmung der neuen Molok-Sammelstellen wurde darauf geachtet, dass diese an zentralen und gut erreichbaren Orten platziert werden, um eine einfache und effiziente Abfallentsorgung zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 600 000. Die Abschreibungsdauer gemäss Rechnungsmodell HRM2 beträgt 40 Jahre. Somit betragen die jährlichen Kosten Fr. 15 000. Die Finanzierung erfolgt über die Abfallgebühren resp. über das Spezialfinanzierungskonto Abfall.

Diese Investition hat keine Erhöhung der bestehenden Gebühren zur Folge.

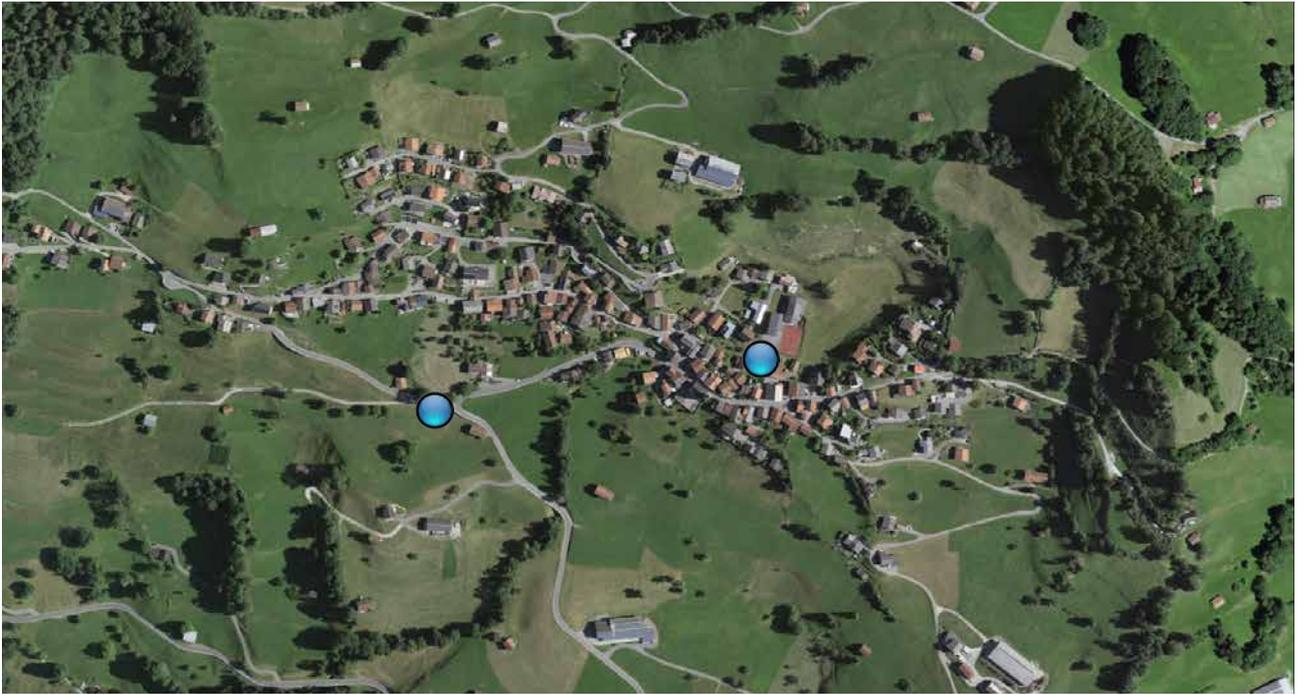


Situationspläne:

Ortsteil Grüşch



Ortsteil Fanas



Ortsteil Valzeina



Bruttokredit Wasserleitung Boda – Egga (Etappen 2 und 3)

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, einem Bruttokredit von Fr.165 000 für die Etappe 2 zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand beantragt, einem Bruttokredit von Fr.180 000 für die Etappe 3 zuzustimmen.

Traktandum

07

Die Valzeinastrasse ist Teil des kantonalen Verbindungsstrassennetzes und erschliesst den Ortsteil Valzeina.

Die Strassenanlage im Abschnitt «Rütenenwald» befindet sich in einem Rutschgebiet und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Sicherheitsanforderungen des Verbindungsstrassennetzes. Der Strassenzustand im Projektperimeter weist aufgrund von Hanginstabilitäten sowie des nicht frost-sicheren Oberbaus Schäden und Deformationen in der Fahrbahn und den Kunstbauten auf.

Das Tiefbauamt saniert deshalb den Strassenabschnitt Boda – Egga in drei Bauetappen. Im Strassenkörper befinden sich verschiedene Werkleitungen. Diese müssen in Koordination mit der Strassenkorrektur mit dem Tiefbauamt saniert werden. Dazu gehören auch die Wasserleitung und die Schmutzabwasserleitung des Ortsteils Valzeina. Die Etappen 1 und 2 wurden bereits ausgeführt. Die Etappe 3 wird in diesem Jahr ausgeführt. Für die Etappe 2 wurde vom Gemeindevorstand ein Bruttokredit von Fr.92 000 genehmigt. Aufgrund von hohem Felsvorkommen und Mehraufwendungen vom Baumeister infolge Spitzarbeiten konnte der genehmigte Kredit nicht eingehalten werden. Der Kostenanteil der Gemeinde für die Etappe 2 beträgt neu Fr.165 000.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Etappe 2 wurde der Kostenvoranschlag der Etappe 3 entsprechend angepasst und beträgt Fr.180 000.



